

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doris Finette

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Psychologische Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 27.04.2022 - 27.04.2022

Die Scheidungsimmoblie

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 29.06.2022 - 29.06.2022

Aktuelles im Grenzbereich von Familien- und Erbrecht - Auswirkungen der Reform des Vormundschaftsrechts

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2022 - 14.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.12.2022 - 02.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Januar 2023